

Ausführungsbestimmungen

Gesetz über die Förderung des Wohnungs- und Gewerbebaus und die Verbesserung der Wohnverhältnisse auf dem Gebiet der Gemeinde Silvaplana

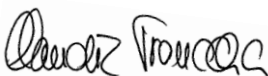
Silvaplana, 9. November 2009

Der Gemeindevorstand hat an seiner Sitzung vom 9. November 2009 zum Gesetz über die Förderung des Wohnungs- und Gewerbebaus und die Verbesserung der Wohnverhältnisse auf dem Gebiet der Gemeinde Silvaplana (Wohnbauförderungsgesetz) folgende Ausführungsbestimmungen erlassen:

1. Der Preis, welcher als obere Limite für eine preisgünstige Wohnung im Sinne des Förderungsgesetzes betrachtet wird, legt der Vorstand bei Fr. 7'000.00/m² Wohnfläche fest. Für Wohnungen, welche zu einem höheren Preis erworben werden, können keine Erwerbsbeiträge gesprochen werden. Bei Gewerberäumen kann dieser Preis auch tiefer sein, je nach Anforderung des Betriebes an die Infrastruktur.
2. Sollte für die Abklärung eines Gesuches eine externe Beratung angezeigt sein, so wird der Gesuchsteller informiert und die Kosten dieser Beratung gehen zu Lasten des Gesuchstellers. Für Gesuchsbehandlungen der Kommission und des Vorstandes werden keine Gebühren erhoben.
3. Für Investitionsbeiträge müssen dem Beitragsgesuch die Anfangsmietzinse der Wohnungen/Gewerberäume beigelegt werden, diese Angaben sind verbindlich.
4. Werden Gesuche gestellt für Objekte welche zu den altrechtlichen Liegenschaften zählen, so müssen diese Einheiten als Erstwohnungen im Grundbuch angemerkt werden, d.h. sie sind für 20 Jahre als solche zu nutzen. Für bereits bestehende Wohnungen und Gewerberäume werden in der Regel keine Beiträge gesprochen. Für die Umnutzung von Gewerberäumen zu Zweitwohnungen besteht zudem eine Kontingentspflicht. Der Gemeindevorstand kann in speziellen Fällen mit entsprechenden Absicherungen über das Grundbuchamt von diesem Grundsatz abweichen. Solche Sicherungen müssten von der Gemeindeversammlung abgesegnet werden und können auch nur von der Gemeindeversammlung wieder aufgehoben werden.
5. Diese Bestimmungen können vom Gemeindevorstand nach Bedarf und Situation ergänzt werden.

NAMENS DES GEMEINDEVORSTANDES

Die Präsidentin
Claudia Troncana



Die Gemeindeschreiberin
Franzisca Giovanoli

